

Bernd Isphording

## Der gehobene Auswärtige Dienst in der NS-Zeit

In den vergangenen Jahren stand vor allem Fritz Kolbe im Zentrum der Erinnerung des Auswärtigen Amtes an den Widerstand von Angehörigen des Auswärtigen Dienstes gegen die NS-Diktatur<sup>1</sup>. Im „Biographischen Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes“<sup>2</sup> sucht man ihn allerdings vergebens. Das ist nicht überraschend, denn das Handbuch verzeichnet ausschließlich Mitarbeiter des höheren Dienstes, und Kolbe gehörte dem mittleren bzw. gehobenen Dienst an. Zugleich ist es durchaus signifikant, denn wenn sich Historiker der Beamtenschaft mit Hilfe der biographischen Methode nähern, ist der Fokus fast automatisch auf die Mitarbeiter des höheren Dienstes gerichtet. Das ist auch im Umgang mit der Geschichte des Auswärtigen Amtes nicht anders<sup>3</sup>. Ein solcher Ansatz mag berechtigte Gründe haben – etwa wenn die *movers and shakers* der Außenpolitik im Blickpunkt stehen. Breit angelegte Sammlungen von Beamtenbiographien, wie das „Biographische Handbuch“ mit fast 2900 Biogrammen, können neben allgemeinen Aussagen über Herkunft, Karriereverlauf etc. einen Beitrag zum tieferen Verstehen der Institution als Ganze leisten, also der Klärung der Frage dienen, wie das Auswärtige Amt die ihm gestellten Aufgaben durch Personalauswahl und Selbstorganisation zu lösen versuchte.

Kann aber eine so vielfältig gegliederte Struktur wie das Auswärtige Amt allein aus der Perspektive des höheren Dienstes verstanden werden? Schon zur Beantwortung dieser Frage lohnt ein Blick auf alle Ebenen des Auswärtigen Dienstes. Hierfür bietet sich der gehobene Dienst als direkter Nachbar des höheren Dienstes zum Vergleich besonders an. Er bildet noch immer die größte Personengruppe unter den Beamtenlaufbahnen des Auswärtigen Amtes – und ist nach Auffassung eines aktuellen Textes auf seiner Website ohnehin „das Rückgrat des Auswärtigen Dienstes“<sup>4</sup>.

Basis der folgenden „Probebohrung“ in seine Geschichte sind neben allgemeinen Akten des Personalreferats, den Etats und Organigrammen vor allem die Personalakten von ca. 120 Beamten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes. Um die Veränderung des Dienstes und der ihn tragenden Beamten in den Blick nehmen zu können, wurden im Zehnjahresabstand Samples von jeweils 10 Beamten der Geburtsjahrgänge 1870/71 bis

<sup>1</sup> So wurde 2004 ein Saal im Besucherzentrum des Auswärtigen Amtes nach Fritz Kolbe benannt. Vgl. dazu Joschka Fischer: Rede anlässlich der Gedenkveranstaltung für Fritz Kolbe (1900–1971), Angehöriger des Auswärtigen Dienstes von 1925 bis 1945, aktiver Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, gehalten am 9. 9. 2004 (<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373260/publicationFile/3836/WiderstandRedeKolbe.pdf>, abgerufen am 6. 8. 2013).

<sup>2</sup> Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, hrsg. vom Auswärtigen Amt, 5 Bde., Paderborn u. a. 2000–2014.

<sup>3</sup> Zuletzt etwa Eckart Conze u. a., *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010; Andrea Wiegeshoff, „Wir müssen alle etwas umlernen“. Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland (1945/51–1969), Göttingen 2013, und Sönke Neitzel, *Diplomatie der Generationen? Kollektivbiographische Perspektiven auf die internationalen Beziehungen 1871–1914*, in: *Historische Zeitschrift (HZ)* 296 (2013), H. 1, S. 84–113.

<sup>4</sup> <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/375368/publicationFile/3987/StudienfachAngelegenheiten.pdf>, abgerufen am 7. 6. 2013.

1910/11 herangezogen, also der Jahrgänge, die während der NS-Zeit Dienst taten. Diese Auswahl wurde um einige auffällige bzw. für den Auswärtigen Dienst in der NS-Zeit relevante Biographien erweitert.

Auch bei einer Konzentration auf die Beamten der NS-Zeit sollte man nicht außer Acht lassen, dass der überwiegende Teil der gehobenen Beamten dieser Zeit ihre entscheidenden Prägungen in Kaiserreich und Weimarer Republik erhalten hatten. Noch im Jahr 1944 machte der Anteil der vor 1919 ins Amt eingetretenen Beamten des gehobenen Dienstes 32% aus. Da ein großer Teil der Jüngeren zur Wehrmacht eingezogen war, lag der Anteil dieser älteren Beamten in der Praxis sogar bei 38%. Der Anteil der zwischen 1919 und 1932 Eingetretenen betrug 30% (real: 35%), jener der seit 1933 Eingetretenen 39% (real 32%).

### **Mittlerer und gehobener Dienst – eine Laufbahn im Wandel**

Doch nicht nur deshalb lohnt sich eine gewisse zeitliche Ausweitung des Blicks, sondern weil diese Gruppe der Beamtenschaft – im deutlichen Unterschied zum höheren oder zum einfachen Dienst – seit Anfang des 20. Jahrhunderts einer Fülle von Veränderungen unterworfen war. Das zeigt schon der Wandel der Terminologie: Aus den „Subalternbeamten“ der Kaiserzeit<sup>5</sup> waren 1928 die „mittleren oder Bureaubeamten“ geworden, unter denen sich die Beamten des „schwierigeren Bureaudienstes“ abhoben<sup>6</sup>. Diese bildeten seit 1936 eine eigene Laufbahn als „gehobener mittlerer Dienst“<sup>7</sup>, ab 1939 als „gehobener Dienst“<sup>8</sup>. Dieser Differenzierung liegt auch ein Wandel des Anforderungs- und Leistungsprofils – vielleicht aber auch nur von dessen Wahrnehmung – zugrunde: Stand für das Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung 1906 noch fest, dass der höhere Beamte beschleibe und anordne, der mittlere Beamte hingegen nur vollziehe, was ihm vorge-schrieben werde<sup>9</sup>, so ist das Handbuch in seiner dritten Auflage von 1928 deutlich verunsichert: Ein feststehendes Unterscheidungsmerkmal fehle, zahlreiche mittlere Beamte beschlössen selbständig und ordneten an, verdienten gar in manchen Fällen mehr als höhere Beamte<sup>10</sup>. 1936 stellte dann Ernst von Harnack in seiner „Praxis der öffentlichen Verwaltung“ fest, die geistigen Arbeitsvorgänge seien der höheren und mittleren Beamtenschaft anvertraut. Bei der Sonderung zwischen Beamten des höheren und mittleren Dienstes gehe es in Wirklichkeit um die Verteidigung einer überholten gesellschaftlichen Schichtung, wenn „gleichwertige, aber auf verschiedene Ziele ausgerichtete Berufsgruppen“ nicht als ein Nebeneinander, sondern als ein „wertbetontes Oben und Unten“ verstanden würden<sup>11</sup>.

<sup>5</sup> Rudolf von Bitter (Hrsg.), Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung, Leipzig 1906, Bd. I, S. 195.

<sup>6</sup> Bill Drews/Franz Hoffmann (Hrsg.), Bitter. Handwörterbuch der preußischen Verwaltung, 3. vollständig umgearbeitete Auflage, Berlin/Leipzig 1928, Bd. I, S. 194.

<sup>7</sup> Reichsgrundsätze über Anstellung, Einstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14. 10. 1936, in: Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1936, I, S. 893–896.

<sup>8</sup> Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 28. 2. 1939, in: RGBl. 1939, I, S. 371–376.

<sup>9</sup> Bitter (Hrsg.), Handwörterbuch, Bd. I, S. 195.

<sup>10</sup> Drews/Hoffmann (Hrsg.), Bitter, Bd. I, S. 194.

<sup>11</sup> Ernst von Harnack, Die Praxis der Öffentlichen Verwaltung, Berlin 1936, S. 35f.

Wie zeigte sich dieser Wandel im Auswärtigen Amt? Hier stellt sich die Situation insofern einfacher dar, als das Auswärtige Amt zu Beginn der NS-Zeit im mittleren Dienst fast ausschließlich Beamte des späteren gehobenen Dienstes beschäftigte. Hatte das Zahlenverhältnis zwischen späterem gehobenem und späterem mittlerem Dienst 1913 in der Zentrale noch 200 zu 89 betragen, so sank es 1931 auf nur noch 241 zu 34, und bezieht man die Auslandsvertretungen mit ein, an denen keine Beamte des späteren mittleren Dienstes tätig waren, sogar auf nur 599 zu 34<sup>12</sup>. 1938 sank das Zahlenverhältnis weiter auf 679 zu 31, also unter 5%<sup>13</sup>. Dies hat mit der parallelen Entwicklung zu tun, dass die einfachere Schreib- und Bürotätigkeit seit 1929 aus dem mittleren in den einfachen Dienst gedrückt<sup>14</sup> bzw. zunehmend durch Angestellte versehen wurde<sup>15</sup>. Auf Grund dieser Struktur innerhalb des Auswärtigen Amtes soll im Folgenden zur sprachlichen Vereinfachung und zum besseren Verständnis auch für die Zeit vor 1939 durchgehend von gehobenem Dienst gesprochen werden, wenn die Personengruppe innerhalb des damaligen mittleren Dienstes gemeint ist, die seit 1939 den gehobenen Auswärtigen Dienst ausmachte.

### **Gesellschaftliche Herkunft, Rekrutierung und Ausbildung**

Die Beamten des gehobenen Dienstes entstammten fast durchweg einfacheren Verhältnissen. Die Väter waren vor allem kleinere Selbständige, Handwerksmeister, Bauern, Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Facharbeiter etc. Die wenigen Ausnahmen aus vermöglicheren Gesellschaftsschichten waren junge Männer, deren Väter früh gestorben waren. Ein angestrebtes oder begonnenes Studium hatten sie daraufhin aus finanziellen Gründen abgebrochen und stattdessen eine Verwaltungsausbildung begonnen<sup>16</sup>. Unter diesen finden sich dann auch die wenigen Reserveoffiziere, während die übrigen gehobenen Beamten als Einjährig-Freiwillige oder Mannschaftsdienstgrade ohne weitere Ambitionen gedient hatten. Hier wird Harnacks These „vom wertbetonten Oben und Unten“ gestützt, denn der höhere Auswärtige Dienst der Weimarer Zeit setzte sich fast durchweg aus Juristen zusammen, deren Väter höhere Beamte, Freiberufler, Fabrikanten oder Gutsbesitzer waren. Im höheren Auswärtigen Dienst, in dem jetzt der diplomatische und der

<sup>12</sup> Vgl. die Etats für 1913 (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes [PA AA], R 143318) und 1931 (PA AA, R 143332). Im Etat von 1913 lassen sich die Auslandsbeamten wegen des Fehlens differenzierender Amtsbezeichnungen noch nicht entsprechend zuordnen.

<sup>13</sup> Das Verhältnis betrug 228 zu 20 im Inland und 414 zu 11 im Ausland (PA AA, R 143350).

<sup>14</sup> Gesetz über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929 vom 29. 6. 1929 § 18, in: RGBl. 1929, II, S. 445.

<sup>15</sup> Denkschrift des Reichsfinanzministers über die Kanzleibeamtenfrage, in: Verhandlungen des Reichstags, VII. Wahlperiode 1932, Bd. 456, Berlin 1933, Nr. 231, S. 1–3.

<sup>16</sup> Vgl. etwa den Reserveoffizier Kuno Weber (\* 1870), der nach dem frühen Tode des Vaters das Gymnasium abbrach und statt des geplanten Jurastudiums eine Verwaltungsausbildung begann, oder George Roland (\* 1859), der nach dem Tod des Vaters ein Geschichtsstudium abbrach und in den Bürodienst des Auswärtigen Amtes eintrat. Letzterer begann wenig später berufsbegleitend Jura zu studieren und legte 1888 das Referendarexamen und die Doktorprüfung ab. Gewissermaßen als Gegenentwurf sei Otto Hoffmann (\* 1870) genannt, der – als Sohn eines mittleren Bahnbeamten – mehrere Jahre studiert hatte, ohne einen Abschluss zu machen, dann 1901 ein Diplom am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin erwarb und mit Unterstützung eines bayerischen Prinzen im gleichen Jahr in den gehobenen Auswärtigen Dienst gelangte. Auch er war intensiv übender Reserveoffizier.

konsularische Dienst vereinigt waren, spielten Hochadel und Industriellendynastien als Reservoir des diplomatischen Dienstes keine Rolle mehr. Erst durch den Einbau von Parteifunktionären während der NS-Zeit wurde diese gesellschaftliche Grenze in breiterer Front nach unten hin aufgebrochen.

Im höheren wie im gehobenen Dienst bildete sich ein festes Anforderungsprofil für Bewerber für den Auswärtigen Dienst erst allmählich heraus. Länger als beim höheren Dienst hielt sich allerdings besonders bei den Konsulaten die Möglichkeit der Anstellung grundsätzlich geeigneter Kandidaten für den Bürodienst vor Ort im Ausland<sup>17</sup>. Den Nachwuchs für den mittleren und gehobenen Dienst bildete das Auswärtige Amt – im Unterschied zu heute – bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nicht selbst aus. Das war bei anderen Ministerien nicht anders, doch im Unterschied zu diesen konnte das Auswärtige Amt nicht auf nachgeordnete Behörden im Inland und dort ausgebildetes Personal zurückgreifen. Man war deshalb darauf angewiesen, fertig ausgebildete Beamtenanwärter oder Beamte aus anderen Verwaltungen anzuwerben. Als formale Voraussetzung wurde die Obersekretärs- bzw. Inspektorenprüfung festgesetzt. Das führte dazu, dass die neu eintretenden Konsulatspraktikanten ein ähnliches Lebensalter wie die Attachés, 25–30 Jahre, und durchschnittlich zehn bis zwölf Jahre Verwaltungserfahrung aufwiesen.

Die Höhe der erreichten Schulabschlüsse stellte auf Grund dieses Rekrutierungsverfahrens für das Auswärtige Amt kein entscheidendes Kriterium dar. Bei der oben beschriebenen Wandlung des Berufsbildes im gehobenen Dienst kann es allerdings kaum überraschen, dass während der zwanziger und dreißiger Jahre intensiv um die Frage gerungen wurde, ob statt eines mittleren Schulabschlusses das Abitur als Zugangsberechtigung verlangt werden sollte<sup>18</sup>. Das Auswärtige Amt beobachtete diese Diskussion, ohne Position zu beziehen, scheint allerdings in der NS-Zeit zeitweise geplant zu haben, von Bewerbern das Abitur zu fordern<sup>19</sup>. Das Amt folgte dann jedoch den allgemeinen Regelungen, die weiterhin einen mittleren Schulabschluss vorsahen<sup>20</sup>. Betrachtet man vor diesem Hintergrund die erreichten Schulabschlüsse der gehobenen Beamten des Auswärtigen Amtes, lässt sich über die Jahre eine Zunahme der höheren Schulbildung feststellen. So hatten die Beamten der Geburtsjahre 1870 bis 1890 die Schule meist mit der Sekunda- oder Pri-

<sup>17</sup> Vgl. etwa Joseph Krauss (\* 1870), der 1900 vom Marinesanitätsdienst am Deutschen Lazarett Yokohama als Hilffschreiber ans Konsulat Nagasaki wechselte, Adolf Haussmann (\* 1890), der als Handlungsgehilfe in Italien arbeitete, bevor er 1909 Hilffschreiber am Konsulat in Rom wurde, oder Gottlob Frank (\* 1890), Sohn eines deutschen Hoteliers in Jaffa, der nach einer begonnenen Postausbildung am deutschen Postamt in Jaffa 1909 Hilffschreiber am Vizekonsulat in Haifa wurde.

<sup>18</sup> Vgl. die Akte zur Frage der Anstellungsgrundsätze (PA AA, R 139417). Hier heißt es in einem Vermerk vom 19. 1. 1931: „In der Frage der Vorbildung für den gehobenen mittleren Dienst gingen jedoch die Meinungen stark auseinander. Für das Abiturium sprach sich lediglich der Vertreter des Reichsfinanzministeriums aus, der erklärte, hierauf mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen des Zoll- und Steuerdienstes nicht verzichten zu können. Das Reichswehrministerium trat für mittlere Reife, das Reichsjustizministerium und das Reichswirtschaftsministerium für Primareife ein. Gegen den Standpunkt des Reichsfinanzministeriums opponierten insbesondere das Reichsverkehrsministerium und Reichspostministerium.“

<sup>19</sup> Vgl. die Richtlinien für die Einstellung von Anwärtern für die Laufbahn des gehobenen mittleren Dienstes beim Auswärtigen Amt aus der zweiten Hälfte der 1930er Jahre (undatiert, gedruckt mit handschriftlichen Streichungen und Korrekturen) in PA AA, R 144954, in denen in der gedruckten Fassung das Abitur gefordert wurde, was handschriftlich in ein „Zeugnis einer höheren Lehranstalt“ geändert wurde.

<sup>20</sup> Vgl. die Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 28. 2. 1939, in: RGBl. 1939, I, S. 371–376, sowie die folgenden Ausführungen.

mareife beendet. Der Geburtsjahrgang 1900 der Stichprobe verzeichnet schon gut 50% Abiturienten, der Jahrgang 1910 fast 100%.

Wie sahen die Anforderungen an einen Bewerber konkret aus? Die entsprechenden Regelungen blieben während der 1920er und frühen 1930er Jahre unverändert in Kraft und seien hier in einer Fassung aus der Zeit vor 1927 zitiert<sup>21</sup>:

„Für den Bürodienst des Auswärtigen Amtes finden grundsätzlich nur solche Bewerber Annahme, die bei Reichs-, Landes- oder Kommunalbehörden eine büromäßige Ausbildung genossen und dort die Obersekretärsprüfung abgelegt haben. Die Bewerber müssen gute Kenntnisse in der französischen und englischen oder auch in anderen Fremdsprachen nachweisen können, von guter Gesundheit, d. h. tropendienstauglich, unverheiratet und etwa 25, jedenfalls nicht über 30 Jahre alt sein. Sie müssen stenographieren können und die Schreibmaschine beherrschen.

Vormerkungen lediglich für den inneren Bürodienst finden nicht statt; vielmehr werden die planmäßigen Bürobeamten der Zentrale aus dem Auslandsdienst entnommen. Jeder Bewerber muß daher zum Bürodienst bei allen deutschen Reichsvertretungen im Auslande bereit sein. Da die spätere endgültige Anstellung nicht nur von der Bewährung, sondern auch von der Gestaltung der Etatverhältnisse abhängig ist, können nur solche Anwärter angenommen werden, die von ihrer Mutterbehörde beurlaubt werden oder denen wenigstens ein etwaiger Rücktritt in den heimischen Dienst ausdrücklich zugesichert worden ist.

Der Nachweis der erforderlichen französischen und englischen Sprachkenntnisse ist in einer Prüfung zu erbringen, welche der Einberufung vorausgeht. Verlangt wird möglichst gute Aussprache und eine gewisse Ausdrucksfähigkeit. Die Prüfung besteht im Schriftlichen aus einem Diktat in den fremden Sprachen sowie aus einer Übersetzung in die fremden Sprachen, im Mündlichen aus einer Unterhaltung in diesen Sprachen sowie in Lektüre und sinngemäßer Wiedergabe.

Die einberufenen Anwärter haben im Auswärtigen Amt einen sechsmonatigen Ausbildungskursus durchzumachen, der neben der Einführung in den Bürodienst der Zentrale die Pflege und Vertiefung der fremdsprachlichen Kenntnisse und eine auf die Bedürfnisse des Dienstes und Lebens im Auslande eingestellte Schulung der Anwärter bezweckt. Die Lehrkräfte sind Professoren und Dozenten der hiesigen Hochschulen. Neben dem Sprachunterricht umfaßt der Lehrplan Vorlesungen und Übungen über Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Staatenkunde und Weltwirtschaftslehre.

Nach erfolgreichem Abschluß des Kursus werden die Anwärter im praktischen Dienst der Zentrale oder im Auslande verwendet. Sie finden ihre erste planmäßige Anstellung als Konsultssekretäre in Besoldungsgruppe VII.“

Dieser Katalog wurde in der NS-Zeit um die Forderung nach einem „urkundlichen Arier-nachweis“ und der „Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen“ erweitert; außerdem musste, „wer nach dem 31. Dezember 1935 das 16. Lebensjahr vollendet hat, mit Erfolg der HJ angehört haben“. Gleichzeitig wurde die Dauer der Ausbildung in der Zentrale von sechs auf zwölf Monate verlängert<sup>22</sup>.

Dieses Rekrutierungsverfahren sollte im Vorfeld der Neufassung der reichsweiten Laufbahnverordnung 1939 geändert werden, die als Voraussetzung zum Eintritt in den nun offiziell bestehenden gehobenen Dienst einen mittleren Schulabschluss und eine interne mindestens zweijährige Ausbildung in der Behörde vorsah<sup>23</sup>. Das Auswärtige Amt reagierte auf diese neue Vorgabe seit 1938 mit der Idee einer gemeinsamen Ausbildung der Anwärter für den gehobenen und den höheren Dienst in einem Nachwuchshaus<sup>24</sup>. Man

<sup>21</sup> PA AA, R 144954.

<sup>22</sup> Vgl. die Richtlinien für die Einstellung von Anwärtern (wie Anm. 19).

<sup>23</sup> Vgl. Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 28. 2. 1939, in: RGBl. 1939, I, S. 371–376, hier §§ 26 und 29.

<sup>24</sup> Die Auswahl des Standorts erfolgte im November 1938. Die Raumnutzungspläne standen im Dezember 1938 fest. Der Umbau der vorhandenen Wohngebäude selbst dauerte kriegsbedingt verzögert von April 1939 bis Ende Januar 1942, vgl. den Einleitungstext im repräsentativen Fotoalbum zur Übernahme des Nachwuchshauses (PA AA, Bildsammlung, Album 001).

plante jährliche Kurse von 100 Anwärtern für den höheren und 50 Anwärtern für den gehobenen Dienst<sup>25</sup>. Aus dieser frühen Planungsphase dürften kurz gefasste „Richtlinien für Auswahl und Ausbildung der Anwärter des höheren und gehobenen Auswärtigen Dienstes“ stammen<sup>26</sup>, die sich von den bisherigen Ausbildungswegen für höheren und gehobenen Dienst deutlich absetzten. War bisher die Vorbildung durch Jurastudium und Referendariat bzw. durch langwierige Verwaltungserfahrung Vorbedingung des Eintritts in den Auswärtigen Dienst, sollte sie nun durch nationalsozialistisches Elitebewusstsein und die feste Einbindung in die Strukturen der NSDAP ersetzt werden:

„Vorbedingung für alle Anwärter ist Mitgliedschaft der NSDAP oder Bewährung in ihren Gliederungen.

Nur eine Auslese der rassisch Besten wird als Anwärter zugelassen. Bei ihrer Auswahl wird keinerlei Rücksicht genommen auf Vermögen und Herkommen. Gefordert wird, daß der Anwärter Gewähr bietet für eine durch nichts zu erschütternde Gefolgstreue zum Führer, daß er Nationalsozialist ist, daß er einen verantwortungsfreudigen, unerschrockenen, harten und sauberen Charakter besitzt.“

Auf diese ideologisch aufgeladene Präambel folgten die spezifischen Anforderungen an die Bewerber beider Laufbahnen und eine Skizze des jeweiligen Ausbildungsgangs – wobei die Gemeinsamkeiten gegenüber den Unterschieden deutlich überwiegen: Gemeinsame Voraussetzung sollte der abgeleistete Arbeits- oder Wehrdienst sein. Abitur und Eignung zum Reserveoffizier sollten für den höheren Dienst Bedingung, für den gehobenen Dienst nur erwünscht sein. Fremdsprachliche Fähigkeiten sollte allein der höhere Dienst nachweisen – überraschenderweise sollte Gleiches für die Tropentauglichkeit gelten, wohl ein Flüchtigkeitsfehler des Entwurfs. Das Eintrittsalter der Anwärter war für den höheren Dienst mit 21 bis maximal 30 Jahren, das des gehobenen Dienstes mit 20 bis maximal 25 Jahren angegeben. Diese Differenzierung ergab sich daraus, dass die Anwärter des höheren Dienstes „ausschließlich aus der Partei, ihren Gliederungen und Schulen entnommen“ werden sollten. Einsatzbereitschaft und Linientreue zum Nationalsozialismus waren bei Herkunft aus der hauptamtlichen Tätigkeit für die NSDAP und ihre Gliederungen bzw. durch Ausbildung an NS-Ausleseschulen als gesichert vorauszusetzen. Anzunehmen ist auch, dass es sich in ihrem Fall nicht um freie Bewerbungen, sondern die Entsendung geeigneter Kandidaten handeln sollte. Entsprechend konnte die Probezeit, die für beide Dienste ein Jahr überwiegend theoretischer Ausbildung im Nachwuchshaus umfassen sollte, im höheren Dienst gegebenenfalls auf sechs Monate verkürzt werden. Auf die Probezeit folgte in beiden Laufbahnen ein Jahr praktische Ausbildung an einer Auslandsvertretung, darauf nach einem weiteren Jahr (höherer Dienst) bzw. sechs Monaten (gehobener Dienst) in Nachwuchshaus und Zentrale des Auswärtigen Amtes die Abschlussprüfung. Der theoretische Unterricht in Berlin sollte nach den späteren Aufgabengebieten differenziert sein, hinzu kamen Sprachunterricht und Leibesübungen. Eine unbestimmte Zahl von Anwärterplätzen im höheren Dienst sollte für Volljuristen bzw. Absolventen eines Stu-

<sup>25</sup> Dabei war zumindest die Zahl der Anwärter des höheren Dienstes auf eine weitere drastische Auslese während der Ausbildung hin angelegt. Zur Zahl der Anwärter des höheren Dienstes vgl. die aus dem Überlieferungszusammenhang wohl auf 1938 zu datierende Denkschrift „Zweck und Ziel des Nachwuchshauses junger deutscher Diplomaten“ (PA AA, R 27188), zur Zahl der Anwärter des gehobenen Dienstes die „Aufzeichnung betr. Ausbildungslehrgang der Konsulatspraktikanten“ aus dem Mai 1939 (PA AA, R 144953).

<sup>26</sup> Richtlinien für den Nachwuchs des höheren und gehobenen Dienstes im Auswärtigen Amt (PA AA, R 144954).

diums in einer der klassischen orientalischen Sprachen des Auswärtigen Dienstes reserviert sein, nämlich Arabisch, Türkisch, Persisch, Chinesisch, Russisch oder Japanisch. Geeignete Anwärter des gehobenen Dienstes sollten diese Sprachen während ihrer Ausbildung erlernen.

Diese in jeder Hinsicht radikale Ausbildungsordnung zeigt den Willen des neuen Außenministers Joachim von Ribbentrop, mit Traditionen des Auswärtigen Amtes wie des Beamtenapparats allgemein zu brechen und das Auswärtige Amt mit Hilfe der Ausbildung des Nachwuchses zu einer nationalsozialistischen Avantgarde umzubauen. Als Verfasser wird man SA-Standartenführer Franz Braun oder SS-Obersturmbannführer Heinz Bertling vermuten können, die den Aufbau des Nachwuchshauses planten<sup>27</sup>.

Als am 1. November 1944 – verzögert durch den Krieg und durch seinen Verlauf eigentlich schon obsolet geworden – eine Neuregelung der Ausbildung für den gehobenen Auswärtigen Dienst in Kraft trat<sup>28</sup>, hatte sie den revolutionären Umgestaltungswillen weitgehend verloren. Sie orientierte sich stattdessen eng an der deutlich konservativeren Ausbildungsordnung für den gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung von 1939<sup>29</sup>. Zentrale Punkte waren: ein Eintrittsalter zwischen 18 und 30 Jahren, der mittlere Schulabschluss, deutschblütige Abstammung, Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und Tropauglichkeit. Die Anwärter sollten zunächst eine zweijährige Verwaltungslehre im Auswärtigen Amt absolvieren, von der Abiturienten freigestellt wurden. Voraussetzung zum anschließenden Übertritt in den Vorbereitungsdienst waren Beherrschung von Stenographie und Schreibmaschine sowie gute Sprachkenntnisse im Englischen und Französischen<sup>30</sup>. Die Zulassung zur abschließenden Prüfung setzte „dienstliche Eignung, gute Führung, praktische Bewährung und die von einem Beamten des nationalsozialistischen Staates zu verlangenden Charaktereigenschaften voraus“. Diese Ausbildung sollte auch entsprechend qualifizierten mittleren Beamten offenstehen.

## Beschäftigtenzahl und Aufgaben des gehobenen Auswärtigen Dienstes

Im Folgenden ist eine Darstellung der Aufgaben des gehobenen Auswärtigen Dienstes nur sehr eingeschränkt möglich. Dies gilt gerade auch für die Bewertung, wie groß der Anteil der gehobenen Beamten an Inhalt und Gestaltung des politischen Handelns des Auswärtigen Amtes war. Einige Beobachtungen lassen sich jedoch durchaus machen:

### Inland

Betrachtet man die Beschäftigtenzahlen, so nahm die Rolle des gehobenen Dienstes in der Zentrale seit der Kaiserzeit beständig ab: Die Zahl der höheren Beamten stieg hier an

<sup>27</sup> Vgl. Biographisches Handbuch, Bd. 1: A–F, S. 262f. und 133f.

<sup>28</sup> Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes vom Oktober 1944 (PA AA, R 144953).

<sup>29</sup> Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung vom 1. 3. 1939 in der Fassung vom 1. 4. 1942, in: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1942, Nr. 15, Spalte 691–702.

<sup>30</sup> Beide Sprachen konnten gegebenenfalls durch eine oder zwei andere lebende Sprachen ersetzt werden.

von 55 im Jahr 1913 über 99 (1927) auf 138 (1931) und sank dann im Jahr 1938 auf 126. Die Zahl der gehobenen Beamten stieg dagegen nur zeitweise von 200 (1913) auf 270 (1927) und sank dann wieder über 253 (1931) auf 222 (1938)<sup>31</sup>. 1913 kamen also noch 3,6 Beamte des gehobenen Dienstes auf einen Beamten des höheren Dienstes. 1938 waren es nur noch 1,7. Insgesamt scheinen also Aufgaben vom gehobenen zum höheren Dienst verschoben worden zu sein.

Über die Verteilung der Beamten in der Zentrale geben die Organigramme Aufschluss, die zwischen 1927 und 1939 besonders ausführlich gehalten waren und neben den Beamten und Angestellten des höheren Dienstes auch die den Referaten zugeteilten Beamten des gehobenen Dienstes und die Bürovorsteher verzeichnen<sup>32</sup>. Als Beispiele sollen hier die Geschäftsverteilungspläne von Mai 1930 und Februar 1939 dienen. Dabei gilt es, sich bewusst zu sein, dass beide Pläne nicht alle etatmäßig in der Zentrale des Auswärtigen Amtes beschäftigten Beamten erfassen. Der Plan von 1930 nennt mit 173 der 235 im Etat genannten gehobenen Beamten 74% dieser Gruppe in der Zentrale. Dabei nimmt der Prozentsatz der aufgeführten Beamten hierarchisch nach unten ab: 87% der Ministerialamtmänner, 60% der Oberinspektoren, 30% der Inspektoren. Der entsprechende Plan für 1939 nennt mit 196 von 222 gehobenen Beamten des Haushalts von 1938 rund 88% – wiederum 87% der Amtsräte, über 100% der Amtmänner, 81% der Konsultssekretäre I. Klasse und 76% der Konsultssekretäre. Man wird die fehlenden Mitarbeiter teils im allgemeinen Bürodienst der Zentrale, teils abgeordnet im Ausland vermuten können.

Wo lagen nun die Schwerpunkte der Verwendung des höheren und gehobenen Dienstes in der Zentrale des Auswärtigen Amtes? Die folgende Tabelle zeigt die Personalverteilung beider Dienste für 1930 und 1939 sowie den prozentualen Anteil der jeweiligen Abteilungen am Personal der jeweiligen Laufbahn in der Zentrale. Die hier vorgenommene Kombination der Bereiche Politik und Wirtschaft folgt aus der Umstrukturierung des Jahres 1936, die die Aufgaben der bisherigen Abteilungen II bis IV und des Sonderreferats Wirtschaft auf die Politische und die Wirtschaftspolitische Abteilung verteilte<sup>33</sup>.

Schwerpunkt der Arbeit des gehobenen Dienstes war 1939 mit einem Anteil von 60% die Personal- und Verwaltungsabteilung. Die übrigen Beamten verteilten sich über die restlichen Abteilungen, wobei Rechts-, Kultur- und Politische Abteilung jeweils gut 10% der Beamten beschäftigten, gefolgt von der Wirtschaftspolitischen Abteilung und der Leitungsebene mit 5% bzw. 4% sowie der Presseabteilung mit weniger als 1% der Beamten. Die Zahlenverhältnisse bei den höheren Beamten sind etwas ausgeglichener: Hier erreichte die Politische Abteilung mit fast einem Viertel der Beamten den höchsten Anteil, gefolgt von der Personal- und Verwaltungsabteilung mit 21% und der Wirtschaftspolitischen Abteilung mit 15%. Die Abteilungen für Kultur, Recht und Presse schlossen sich mit jeweils rund 10% an. Der Vergleich mit den Zahlen für 1930 zeigt ein ähnliches Bild, wobei ein allgemeiner Personalanstieg in höherem und gehobenem Dienst zu erkennen ist. Ein Personalarückgang – im gehobenen Dienst deutlicher als im höheren – ist allein bei den

<sup>31</sup> Vgl. die Etats für 1913 (PA AA, R 143318), 1927 (PA AA, R 143326), 1931 (PA AA, R 143332) und 1938 (in den Haushaltsakten für 1939, PA AA, R 143351).

<sup>32</sup> Vgl. die Sammlung der Geschäftsverteilungspläne im PA AA. Die auf diesen Originalen beruhenden Abdrucke in den Akten zur deutschen auswärtigen Politik sind um einen Teil der gehobenen Beamten gekürzt und deshalb für unsere Fragestellung nicht zu gebrauchen.

<sup>33</sup> Vgl. Biographisches Handbuch, Bd. I: A–F, S. XXV–XXVIII.

*Personalstärke und prozentuale Verteilung der Beamten des höheren und gehobenen Auswärtigen Dienstes in der Zentrale 1930 und 1939*

Abteilung	Höherer Dienst 1930	%	Höherer Dienst 1939	%	Gehobe- ner Dienst 1930	%	Gehobe- ner Dienst 1939	%
Leitung <sup>34</sup>	6	3,8	14	7,5	1	0,6	8	4,1
Personal/Verwaltung <sup>35</sup>	28	17,7	40	21,3	98	56,6	119	60,7
Politik/Wirtschaft <sup>36</sup>	80	50,6	75	40,1	40	23,1	28	14,2
Recht	14	8,7	20	10,7	17	9,8	20	10,2
Kultur	14	8,7	21	11,2	15	8,7	20	10,2
Presse	16	10,1	17	9,0	2	1,2	1	0,5
gesamt	158		187		173		196	

Abteilungen für Politik und Wirtschaft zu erkennen, der ihren prozentualen Anteil in Kombination mit dem Wachsen anderer Abteilungen deutlich schmälerte<sup>37</sup>.

Neben dem thematischen Schwerpunkt der inneren Verwaltung ist durch die Auswertung der Geschäftsverteilungspläne eine bemerkenswerte Spezialisierung des gehobenen Dienstes festzustellen. Vergleicht man die Namen beider Pläne, so zeigt sich, dass 81 der Beamten von 1930 auch neun Jahre später noch in der Zentrale beschäftigt waren. Von diesen wiederum arbeiteten 61 im gleichen Aufgabengebiet wie schon 1930 und zehn in der gleichen Abteilung, aber mit anderen Aufgaben. Zehn weitere waren innerhalb des Hauses gewechselt, unter ihnen zwei wegen der Übernahme verantwortungsvollerer Aufgaben, zwei, weil ihr alter Arbeitsbereich weggefallen war, und ein weiterer begann in einem neu gegründeten Referat. Da mindestens 27 der Beamten von 1930 neun Jahre später im Ruhestandsalter waren, verblieben mehr als 40% der gehobenen Beamten der Zentrale in diesem Zeitraum auf dem gleichen Posten<sup>38</sup>. Als Beispiel hierfür sei Erich Granaß genannt, Jahrgang 1892, der nach Abitur und Kriegsdienst seit 1919 eine Ausbildung bei der Zollverwaltung absolvierte. Ab 1925 war er Expedient für den Zolltarif im Reichsfinanzministerium und wechselte 1935 als Sachverständiger für Zollrecht in die Handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amts. Diese Position hatte er bis 1945 inne, dann arbeitete er als Maurer. 1949 kehrte er in sein altes Arbeitsfeld zurück und wurde Leiter der Zolltarifstelle des Zollamts Berlin, 1950 Sachbearbeiter für den Zolltarif im Bundesfinanzministerium, seit 1951 war er erneut Zollsachverständiger und technischer Bearbeiter von Wirtschaftsverträgen im Auswärtigen Amt<sup>39</sup>. Man wird kaum fehlgehen, wenn man in Beamten wie Erich Granaß ausgewiesene Spezialisten auch zu politischen

<sup>34</sup> Umfasst die Büros von Minister und Staatssekretär(en) sowie das Referat Deutschland (1930) bzw. die Referate Deutschland und Partei (1939).

<sup>35</sup> 1939 unter Einbeziehung der 1936 ausgegliederten Protokollabteilung.

<sup>36</sup> Geringe Teile der Abteilungen II-IV gingen auch an die Rechts- und Kulturabteilung. Die klar zu trennenden Zahlen für 1939 betragen für die Wirtschaftspolitische Abteilung 10 (5,1%) gehobene und 29 (15,5%) höhere Beamte, für die Politische Abteilung 18 (9,2%) gehobene und 46 (24,6%) der höheren Beamten.

<sup>37</sup> Dies lag vor allem am Wegfall bzw. an der Reduzierung von Aufgabenfeldern (Völkerbund, besetzte Gebiete, Abrüstung), in geringerem Maße an der Abwanderung von Zuständigkeiten zur Rechts- bzw. Kulturabteilung.

<sup>38</sup> Da der Großteil dieser Lebensläufe nicht in der Stichprobe erschlossen wurde, bleibt dies allerdings eine Vermutung.

<sup>39</sup> Vgl. seine Personalakte im PA AA.

Fragestellungen sieht, denen wenige ihrer häufig wechselnden Vorgesetzten inhaltlich überlegen gewesen sein dürften.

Diese Spezialisierung des gehobenen Dienstes wird noch deutlicher, wenn man die Beamten des höheren Dienstes zum Vergleich heranzieht: Von den 156 im Geschäftsverteilungsplan 1930 genannten höheren Beamten erscheinen 29 unter den 180 des Plans vom Februar 1939 wieder. Von diesen gehörten neun nicht der allgemeinen Laufbahn, sondern Fachlaufbahnen an, die keinen Auslandsdienst versahen (die Leiter von Bibliothek und Sprachendienst sowie sieben Beamte im Chiffrierdienst). Von den übrigen 20 sind nur sechs offenkundige Spezialisten, die langjährig als Referenten, dann als Referats- oder Abteilungsleiter ein einziges Ressort betreuten: Hermann Davidsen den Handel mit Amerika, Fritz Bleyert Schifffahrtsangelegenheiten, Ernst Kundt das Auswanderungswesen, Friedrich Gaus, Adolf Siedler und Erich Albrecht Aufgaben in der Rechtsabteilung. Alle übrigen waren zwischendurch auf einem oder mehreren Auslandsposten eingesetzt und kehrten mit wenigen Ausnahmen nicht in dieselbe Abteilung in der Zentrale zurück.

## Ausland

Im Unterschied zur Zentrale blieb das Zahlenverhältnis zwischen höherem und gehobenerem Dienst im Ausland von 1913 bis 1938 konstant: Bei einer geringfügig höheren Zahl von gehobenen Beamten lag es durchgehend ungefähr gleichauf<sup>40</sup>. Zugleich stieg die Zahl der im Ausland beschäftigten Beamten der beiden Laufbahnen von 556 im Jahr 1913 über 702 (1931) auf 797 im Jahr 1938. Die Gesamtzahl der Auslandsvertretungen änderte sich dabei – trotz deutlicher Umstrukturierungen im Detail – kaum: von 166 (1913) über 170 (1931) zu 179 (1938)<sup>41</sup>.

Für die Beurteilung der Rolle des gehobenen Dienstes lohnt es sich, folgende Aspekte festzuhalten: Eine große Zahl von Vertretungen war nur mit einem Beamten des höheren Dienstes besetzt, 1913 fast 54%, 1931 etwa 50%, 1938 noch 46% der Vertretungen. Heute trifft dies noch auf gut ein Drittel der deutschen Auslandsvertretungen zu. In einer großen Zahl vor allem von Konsulaten war also der Kanzler der stellvertretende Leiter. Die geringe Größe vieler Konsulate, aber auch mancher Gesandtschaft brachte es mit sich, dass der Kanzler oder Konsultatssekretär häufig der einzige Beamte des gehobenen Dienstes vor Ort war und damit die innere Verwaltung und einzelne Bereiche der Außenkontakte des Konsulats relativ selbständig bearbeitete. Dies wurde durch die häufig langen Standzeiten dieser Beamten unterstützt. Acht bis zehn Jahre an einem Ort, in einem Land oder Sprach- und Kulturraum waren trotz der ungeplanten Abbrüche durch beide Weltkriege keine Seltenheit<sup>42</sup>. Dabei wechselten die Beamten in größeren Vertretungen häufig

<sup>40</sup> Höherer Dienst – mittlerer Dienst 1913: 272 zu 284, höherer Dienst – gehobener Dienst 1931: 334 zu 368 bzw. 1938: 383 zu 414.

<sup>41</sup> Vgl. die Etats des Auswärtigen Amtes für 1913, 1931 und 1938 (PA AA, R 143318, 143332 und 143350).

<sup>42</sup> Als Beispiele seien genannt: Wilhelm Achilles (\* 1880), der 1904–1914 und 1920–1939 die gesamte Friedenszeit seiner Laufbahn, nur unterbrochen durch eine kurze Rückkehr in den preußischen Justizdienst 1905/06, in London verbrachte, vgl. Biographisches Handbuch, Bd. I: A–F, S. 4f.; Theodor Lang (\* 1890), der 1913/14 seine Karriere in den Niederlanden begann, nach einer kriegsbedingt abgebrochenen Verwendung in Singapur 1915–1921 wegen seiner Sprachkenntnisse erneut in den Niederlanden eingesetzt wurde, um dann von 1921 bis 1939 in Großbritannien zu arbeiten; auch Fritz Kolbe (\* 1900) verbrachte 1925–1935 immerhin die ersten zehn Jahre seiner Dienstzeit in Spanien.

je nach Bedarf durch alle Arbeitsbereiche und sammelten so vielfältige Erfahrungen und Kontakte im Gastland<sup>43</sup>.

Man kann deshalb davon ausgehen, dass die Kenntnisse der Landessprache<sup>44</sup>, der wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten und der immer wieder wichtigen deutschen und Ausländergemeinde vor Ort durchaus von Bedeutung waren. Das mag ein Schreiben aus der Personalakte von Alexander Kopf unterstreichen<sup>45</sup>: 1870 geboren, hatte Kopf nach einer kaufmännischen Lehre in Deutschland zwei Jahre als Handlungsgehilfe in Marseille gearbeitet, um dann seit 1894 im Konsulat Marseille als Hilfsschreiber Dienst zu tun. 1906 wurde er verbeamtet und bis zum Kriegsausbruch 1914 als Konsultssekretär am Konsulat Algier beschäftigt. Aus Anlass der geplanten Wiedereröffnung eines Konsulats in Algier empfahl die Exportfirma Loeb & C<sup>ie</sup> (Karlsruhe – Algier – Oran) im Oktober 1920 dem Auswärtigen Amt Kopf als neuen Konsul. Die Begründung dieser Empfehlung sei hier etwas ausführlicher zitiert, weil sie die Aufgabenstellung der Konsulatstätigkeit und die sich bei ihrer Umsetzung ergebenden möglichen Defizite im höheren und Chancen im gehobenen Dienst sicherlich überzeichnet, aber doch plastisch und in gewisser Weise zeitlos umreißt:

„Die verschiedenen deutschen Consuln, welche während unserer langjährigen geschäftlichen Tätigkeit in Algerien amtiert haben, waren für den betreffenden für den deutschen Handel außerordentlich wichtigen Posten absolut nicht geeignet. Wir sind weit davon entfernt, den betreffenden längst verstorbenen Herren irgend einen Vorwurf machen zu wollen und glauben, dass sie sich vielleicht an irgend einem anderen Posten ganz gut bewährt hatten; in Algier war dies jedenfalls nicht der Fall. Die früheren Consuln kümmerten sich um die Amtsgeschäfte so gut wie gar nicht, kannten die algerischen Verhältnisse nur ganz oberflächlich, verstanden es nicht, sich die Sympathie weder der französischen Behörden noch der französischen und eingeborenen Bevölkerung zu erwerben, ganz abgesehen davon, dass der großen deutschen Kolonie in Algier mit einer derartigen Amtsführung, welche ihre Interessen so gut wie unberücksichtigt ließ, absolut nicht gedient sein konnte. Die Herren hatten lediglich Sinn und Interesse für Repräsentation nach außen hin; die eigentliche Tätigkeit eines Consuln, der Land und Leute gründlich kennen soll, der für die Bedürfnisse von Handel und Industrie sowohl des Landes, in dem er lebt, als speziell auch des von ihm vertretenen Landes ein offenes Auge und Ohr haben muss, war ihnen fremd. Dazu kam auch der bedauerliche Umstand, dass die früheren Consuln in Algier sehr häufig wechselten, so dass es ihnen oft selbst beim besten Willen nur sehr schwer möglich gewesen wäre, sich in die eigenartigen nordafrikanischen Verhältnisse einzuarbeiten. Die ganze Last der sehr umfangreichen Consulatsgeschäfte ruhte aus diesen Gründen seit langen Jahren auf dem früheren langjährigen Sekretär des deutschen Consulats in Algier, Herrn Alexander Kopf. [...] Herr Kopf hat es verstanden, sich sowohl bei den französischen Behörden als auch bei der französischen und eingeborenen Bevölkerung außerordentlich beliebt zu machen, wozu nicht wenig der Umstand beigetragen haben mag, dass seine Frau geborene Französin ist. Dabei müssen wir ausdrücklich betonen, dass Herr Kopf jederzeit die Interessen der großen deutschen Kolonie in Algerien auf das nachdrücklichste vertreten hat, zu jeder Stunde für jedermann zu sprechen war und dass sein Haus, trotzdem seine Frau Französin war, in gastfreundlichster Weise jedem Deutschen geöffnet war, während die Herrn Consuln es meistens vorzogen, speziell nur in englischen Kreisen zu verkehren.“

Zu beiden vgl. ihre Personalakten im PA AA sowie zu Fritz Kolbe: Lucas Delattre, Fritz Kolbe. Der wichtigste Spion des Zweiten Weltkriegs, München 2004.

<sup>43</sup> Hierauf gibt es in den Personalakten im PA AA vor 1945 keine Hinweise, da die Behördenleiter die Geschäftsordnung in ihrer Auslandsvertretung je nach Bedarf selbst gestalteten, vgl. Erich Kraske (Bearb.), Handbuch des Auswärtigen Dienstes, Halle/Saale 1939, S. 129. Kurzbeschreibungen der Tätigkeitsbereiche finden sich dagegen häufiger in den Personalakten (Personalfragebogen) der in den Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik wiederingestellten Beamten.

<sup>44</sup> So wurde Walter Gerlach (\* 1911) in einem Versetzungserlass von 1936 gesondert darauf hingewiesen, „daß die Vervollkommnung Ihrer französischen und englischen Sprachkenntnisse sowie die Erlernen der Landessprache mit zu Ihren Dienstplichten gehört“ (vgl. seine Personalakte im PA AA).

<sup>45</sup> Vgl. in der Personalakte von Alexander Kopf im PA AA das Schreiben der Firma Loeb & C<sup>ie</sup> vom 23. 10. 1920.

Der Wahrheitsgehalt dieser Darstellung ist schwer einzuschätzen<sup>46</sup> – ein Empfehlungsschreiben eben. Doch es hatte zumindest teilweise Erfolg, denn bei der Wiedereröffnung des nunmehrigen Generalkonsulats Algier 1927 kehrte Alexander Kopf wenn nicht als Konsul, so doch als Kanzler nach Algier zurück, wo er 1929 starb.

Die hier unterstrichene Wichtigkeit der Beamten des gehobenen Dienstes auch für die Außenwirksamkeit ganzer Auslandsvertretungen folgt der Faustregel: Je kleiner die Vertretung, desto größer die Bedeutung des Einzelnen – und umgekehrt. Das heißt, dass auch erfahrene Beamte des gehobenen Dienstes in großen Vertretungen oder der Zentrale des Auswärtigen Amtes oft überwiegend mit Schreibarbeiten beschäftigt sein konnten.

## **Gehobener Auswärtiger Dienst und NSDAP**

Wie verhielten sich die Beamten des gehobenen Auswärtigen Dienstes dem Nationalsozialismus gegenüber? Einen Ansatz für erste Einschätzungen bietet eine Personalliste aus dem Spätherbst 1944, die u. a. Geburtsjahr und Eintrittsdaten in das Auswärtige Amt und die NSDAP verzeichnet<sup>47</sup>. Immer unter dem Vorbehalt, dass sich Aussagen über die Anfangsjahre nur sehr begrenzt mit Hilfe von Quellen aus der Schlussphase machen lassen, sei hier zumindest ein Versuch unternommen.

Der gehobene Auswärtige Dienst umfasste zum Ende der NS-Zeit 670 Beamte. 107 vor allem jüngere Beamte taten Dienst bei der Wehrmacht<sup>48</sup>. 47 im Jahre 1944 theoretisch schon im Ruhestand befindliche Beamte glichen dies teilweise wieder aus<sup>49</sup>, sodass von aktiven 563 Beamten auszugehen ist. Rund drei Viertel von ihnen waren schon vor 1933 in das Auswärtige Amt eingetreten. Von diesen gehörten 13 der NSDAP vor 1933 an – einer schon seit 1929, zwölf seit 1932. Hinzu kommt ein weiterer, der ebenfalls 1932 in die NSDAP eintrat, jedoch 1938 in den höheren Dienst aufstieg<sup>50</sup>. Das ist ein deutlich größerer Anteil als bei den 1944 noch im Dienst befindlichen höheren Beamten. Hier gehörten nur drei der NSDAP vor der „Machtergreifung“ an, einer von ihnen mit Decknamen<sup>51</sup>, was für einen stärkeren Druck gegen Mitglieder der NSDAP im höheren Dienst spricht.

Wie im höheren Dienst kam es 1933 auch bei den schon im gehobenen Auswärtigen Dienst tätigen Beamten zu einer Welle der Parteibeiträge: Sie setzte 1933 hoch ein und

<sup>46</sup> So waren etwa die Vorgesetzten Kopfs in Algier, die Konsuln Paul von Tischendorf und Emil Baercke, mit acht bzw. sieben Jahren Aufenthaltsdauer genauso lange im Land wie Kopf selbst.

<sup>47</sup> Vgl. PA AA, R 143447. Die Liste ist nicht fehlerfrei, so verzeichnet sie Gottfried Friedrich (\* 1911) als parteilos, der laut Personalakte der NSDAP seit 1934 angehörte, nachdem ein erster Aufnahmeantrag 1931 wegen Mittellosigkeit gescheitert war.

<sup>48</sup> 97 Konsulatssekretäre (einer von ihnen vermisst), neun Konsulatssekretäre I. Klasse (Kl.), ein Regierungsamtmann. 96 von ihnen waren dem Auswärtigen Dienst seit 1933 beigetreten, einer in der Weimarer Zeit, ein Beitritt ist undatiert. Von ihnen waren 95 Mitglieder der NSDAP, von diesen wiederum zwölf der Partei vor 1933 beigetreten. Weitere zwölf Beamte gehörten keiner Partei an.

<sup>49</sup> 44 Amtsräte/Kanzler I. Kl., zwei Kanzler, ein Konsulatssekretär I. Kl.

<sup>50</sup> Es handelt sich um Rudolf Engelmann, zwei weitere (Ernst Neumann und Carl Bürgam) waren 1944 nicht mehr im Dienst.

<sup>51</sup> Hans Bernard, Georg Gyssling und Erich von Luckwald. Die reale Zahl liegt um eins höher (Viktor Prinz zu Wied schied schon 1943 aus dem Auswärtigen Dienst aus). Zwei weitere Beamte gehörten der NSDAP vor Eintritt ins Auswärtige Amt an, traten vor Dienstantritt jedoch aus der Partei aus, um 1935 bzw. 1939 wieder einzutreten (Eduard von Selzam, Elgar von Randow). Bogislav Graf Dönhoff, Otto von Radowitz und Johannes Richter gehörten dem Amt zum Zeitpunkt ihres Parteibeitritts nicht aktiv an.

ebte dann Jahr für Jahr bis 1939 stetig ab: 75 – 64 – 33 – 30 – 18 – 14 – 4. Die militärischen Erfolge des Krieges überzeugten dann noch einmal verbliebene Zweifler: 1940 traten 45, 1941 noch einmal sechs Beamte der NSDAP bei, ein Nachzügler 1942. 112 blieben bis zum Schluss der Partei fern. Nun war der gehobene Dienst mit vier Beförderungsstufen vom Inspektor bis zum Amtsrat von seiner Struktur her eine kürzere Laufbahn als der höhere Dienst mit seiner Beförderungsmöglichkeit vom Legationsrat bis zum Staatssekretär. Dies legt die Vermutung nahe, dass weniger gehobene als höhere Beamte durch die Hoffnung auf eine Förderung ihrer Karriere zum Eintritt in die NSDAP bewegt wurden. Nimmt man den Geburtsjahrgang 1880 als Beispiel, so erreichten alle neun gehobenen Beamten der Auswahl für dieses Geburtsjahr<sup>52</sup> die Beförderungsendstufe als Amtsrat. Fünf von ihnen erreichten sie schon 1920 bei der Schaffung der neuen Besoldungsordnung, die übrigen vier 1925 bzw. 1934. Setzt man die noch bestehenden oder schon ausgereizten Beförderungsmöglichkeiten<sup>53</sup> in Beziehung zum Nichtbeitritt oder Beitritt zu NSDAP/SA/SS und dessen Datum, ist kein Zusammenhang zu erkennen. In beiden Gruppen traten gleich viele Beamte der NSDAP bzw. SS oder SA 1933 bei oder hielten sich der Partei und ihren Gliederungen auf Dauer fern. Der Geburtsjahrgang 1890, in dem nur einige bis 1945 zum Amtsrat befördert wurden, bietet ein ähnlich uneinheitliches Bild. Zumindest auf der Grundlage der hier erhobenen Daten lässt sich über die Frage nach einem Zusammenhang von Karrierehoffnung und Beitritt zur NSDAP also keine Aussage machen.

Bei den höheren Beamten lässt sich ein ähnlicher Verlauf der Beitrittszahlen zur NSDAP feststellen, allerdings reduzierten sich die Parteibeiträge bis 1939 nicht so deutlich wie im gehobenen Dienst. Gleichzeitig war die Zunahme der Beitritte 1940 verhaltener<sup>54</sup>. Die Zahlen zeigen aber, dass die Beamten des gehobenen Auswärtigen Dienstes von der NSDAP als so wichtig eingestuft wurden, dass die zeitweilige Aussetzung der Aufnahme in die Partei nach 1933 bei ihnen nicht angewandt wurde. Bei den nach 1933 eingestellten gehobenen Beamten lässt sich das „Tal“ zwischen den hohen Beitrittszahlen 1933 und 1937 gut erkennen. Da diese Neuzugänge vor ihrem Eintritt in das Auswärtige Amt alle schon Beamte bzw. Beamtenanwärter in anderen Behörden waren, wird man diesen Unterschied als Zeichen für die besondere Stellung des Auswärtigen Amtes bzw. der Ministerien allgemein werten können.

Seit 1937 lässt sich im höheren Auswärtigen Dienst eine deutliche Zunahme des Einbaus von Parteifunktionären, z. B. aus der Dienststelle Ribbentrop, beobachten, die schnell auf verantwortungsvolle Posten geschoben wurden. Im gehobenen Dienst ist dies nicht zu erkennen. Zwar waren jährlich zwei bis drei der Neueintritte schon vor 1933 Parteigenossen, doch machten sie keine auffällig schnelle Karriere. Nimmt man die Endstufe des gehobenen Dienstes, die Amtsräte des Jahres 1944 in den Blick, so findet sich unter den nach 1933 in das Auswärtige Amt Eingetretenen nur einer, der offenbar vor allem auf Grund von Protektion in diese Position gelangt war: Dr. Walter Schatz (\* 1899), ein promovierter Volkswirt und gescheiterter Lampenfabrikant, der von 1933 bis 1936 vom einfa-

<sup>52</sup> Ein aus dem Kolonialdienst stammender Beamter, Paul Röhr, trat in das Auswärtige Amt erst 1935 ein und starb schon 1939 als Konsultssekretär.

<sup>53</sup> Hier einmal abgesehen vom eher seltenen Aufstieg in den höheren Dienst.

<sup>54</sup> Bezogen auf alle 1933 im Auswärtigen Amt tätigen Beamten des höheren Dienstes: (1933) 66 – (1934) 48 – (1935) 40 – (1936) 35 – (1937) 35 – (1938) 20 – (1939) 26 – (1940) 37 – (1941) 9 – (1942) 4.

chen Bürodienst bis zur Inspektorenprüfung aufstieg und dann im Auswärtigen Amt bis zum Amtratsrat mit der Amtsbezeichnung Konsul befördert wurde. Er dürfte dabei seine frühe Partei- und aktive SA-Mitgliedschaft seit 1931 genutzt haben<sup>55</sup>.

Gründe für diese Zurückhaltung lassen sich durchaus vermuten: Nicht nur für den quasioffiziellen Einbau hochrangiger Parteifunktionäre in Schlüsselstellungen des Auswärtigen Amtes, sondern auch für Karrieristen, deren einzige Qualifikation „eine durch nichts zu erschütternde Gefolgstreue zum Führer“<sup>56</sup> war, musste der höhere Dienst allein schon auf Grund des mit ihm verbundenen Prestiges einen weit größeren Reiz ausüben als die nachgeordneten Laufbahnen. In der kurzen Frist von 1937 bis 1939 wird dieses durch den Ausbau des Auswärtigen Dienstes zudem noch wachsende Stellenreservoir kaum auszuschöpfen gewesen sein. Die oben beschriebene Spezialisierung des gehobenen Dienstes dürfte aber auch innerhalb des Auswärtigen Amtes gerade in Zeiten des deutlichen Personalanstiegs die Sorge um den Erhalt des nötigen Sachverstands für einen geordneten Geschäftsbetrieb gefördert haben. Diese lässt sich mit Blick auf die zu erwartenden Folgen des Ausscheidens älterer erfahrener Beamter z. B. für 1942 nachweisen<sup>57</sup>. Dass dieser Sorge zum Trotz auch dem gehobenen Dienst gravierende Veränderungen bevorstanden, hat der oben vorgestellte Entwurf einer Ausbildungsordnung gezeigt.

Der Kriegsdienst der jüngeren Beamten veränderte ab 1939 die Zusammensetzung des gehobenen Auswärtigen Dienstes nicht gerade im Sinne des Nationalsozialismus. Da vor allem Konsulatssekretäre eingezogen wurden und pensionsreife Amtratsräte an ihrer Stelle weiter Dienst taten, wurde die aktive Beamenschaft älter, erfahrener und hochrangiger, zugleich geringfügig weniger parteilastig. Der Anteil der Parteigenossen sank so im Jahre 1944 von 78% auf 76%, der der Parteilosen stieg von 22% auf 24%. Dies gilt für die 1944 im Auswärtigen Dienst befindlichen Beamten. Da die Liste die vor 1944/45 Ausgeschiedenen nicht aufführt, lässt sich auf dieser Grundlage die Entwicklung der Parteimitgliedschaft seit 1933 im gehobenen Dienst insgesamt nicht nachzeichnen. Die Situation im höheren Dienst legt nahe, dass auch im gehobenen Dienst politisch Andersdenkende das Amt früh verließen bzw. dass die älteren Beamten am Ende ihrer Laufbahn und Dienstzeit der Partei reservierter gegenüberstanden. Gleichzeitig fehlen bei den Jüngeren die schon gefallenen Beamten. Eine Tendenz lässt sich allerdings ausmachen: Die Zahl der Parteimitglieder am Ende der NS-Zeit liegt im gehobenen Dienst unter der im höheren Dienst, wo 1944 immerhin 87% der Partei angehörten<sup>58</sup>. Ähnlich wie im höheren Dienst wird auch

<sup>55</sup> Vgl. die Personalakte von Walter Schatz im PA AA.

<sup>56</sup> Vgl. oben S. 26

<sup>57</sup> Vgl. das Schreiben des Büroleiters der Politischen Abteilung Hofrat Erich Kownatzki an den stellvertretenden Ministerialbürodirektor Amtratsrat Arno Voß vom 9. 3. 1942 (PA AA, R 143359): „Die Beschäftigung der in anliegender Liste aufgeführten Amtratsräte und des Amtmannes, also alter eingearbeiteter und bewährter Kräfte, deren Tätigkeit sich auf das Auszeichnen der Konzepte, Führung der Archivreise und Verwaltung der Politischen Verträge erstreckt, ist mit Rücksicht auf die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Materie als unbedingt notwendig wiederholt anerkannt worden. Eine Abziehung dieser Beamten und Ersetzung durch weniger qualifiziertes Personal müßte eine ordnungsmäßige Geschäftsführung ausschließen. Die Folgen wären für die Politische Abteilung untragbar, da der Qualitätsbestand [lies: Qualitätsabstand] zwischen ihnen und dem übrigen Personal ein besonders großer ist. [...] Die immer wieder auftauchenden Fehler und Versehen des übrigen, weniger qualifizierten Personals können jetzt größtenteils gerade durch die Amtratsräte und den Amtmann wieder repariert werden.“

<sup>58</sup> Die hier gemachten Aussagen zum höheren Dienst beruhen auf einer Auszählung der Biogramme des Biographischen Handbuchs des deutschen Auswärtigen Dienstes.

die nicht bezifferbare Zahl der Angestellten in vergleichbarer Position den Anteil der Mitglieder der NSDAP im gehobenen Dienst weiter gedrückt haben. Im höheren Dienst sinkt er bei Einbeziehung der höheren Angestellten im Jahr 1944 von 87% auf 75%.

## Schluss

Fragen nach der inhaltlichen Aufteilung von Aufgaben und damit von Verantwortung zwischen höherem und gehobenem Dienst gerade innerhalb der politisch wirksamen Abteilungen lassen sich auf der hier ausgewerteten Quellenbasis nicht beantworten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung können lediglich Bausteine einer größeren Darstellung liefern. Zwei Dinge sind aber deutlich geworden: erstens, wie stark sich der gehobene Auswärtige Dienst während der Dienstzeit der bis 1945 tätigen Beamten wandelte; zweitens, dass es sich beim gehobenen Dienst der Zeit vor 1945 nicht etwa um ein Spiegelbild des höheren Dienstes mit weniger Kompetenzen handelt, sondern um eine in ihrer Vielseitigkeit nicht leicht zu fassende, vielfach anders strukturierte Laufbahn. Die in ihr tätigen Beamten trugen eine durch die erreichte Karrierestufe, aber auch durch Arbeitsgebiet und Einsatzort stark variierende Verantwortung für das Gesamthandeln des Auswärtigen Dienstes – nicht allein, aber eben auch – in der NS-Zeit. Eine Bewertung des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit allein anhand von Befunden zum höheren Dienst greift damit eindeutig zu kurz. So bleibt eine Gesamtsicht des Auswärtigen Amtes im Nationalsozialismus auch in dieser Hinsicht ein Desiderat der Forschung.

